

Leseabschrift

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende
des Bachelorstudiengangs Zweitfach Mathematik Vermitteln
in Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck an der Universität zu Lübeck mit dem
Abschluss „Bachelor of Arts“
vom 24. Juli 2017 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 96)**

geändert durch:

Satzung vom 16. Mai 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H. S. 66)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studiengangsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Bachelorstudium Zweitfach Mathematik Vermitteln an der Universität zu Lübeck. Sie führt in Verbindung mit der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 24. Februar 2013 in der jeweils gültigen Fassung zum Abschlussgrad „Bachelor of Arts“.

§ 2

Studienziel

Durch die erfolgreich abgelegte Bachelorprüfung an der Musikhochschule Lübeck wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss zur Ausübung musikvermittelnder Berufe innerhalb und außerhalb der Schule erworben. Durch die Ausbildung sollen die Studierenden im Fach Musik an der Musikhochschule Lübeck sowie dem Fach Mathematik Vermitteln an der Universität zu Lübeck, den entsprechenden Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und den schulpraktischen Studien die Befähigung für ein Masterstudium erwerben, das auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn der Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) vorbereitet.

§ 3

Zugang zum Studium/Aufnahme als Zweithörerin oder Zweithörer

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist eine Immatrikulation entsprechend der Einschreibordnung (Satzung) der Musikhochschule Lübeck an der Musikhochschule Lübeck im Bachelorstudiengang Musik Vermitteln für das Zweitfach Mathematik Vermitteln.

(2) Die Studierenden werden auf Antrag als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 23 der Immatrikulationsordnung der Universität zu Lübeck aufgenommen.

(3) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Zwei-Fächer-Studium

Über das Bestehen sämtlicher für den Teilstudiengang des Zweitfachs (60 KP) sowie dessen Fachdidaktik (8 KP) geforderten Modulprüfungen stellt die Universität zu Lübeck den Studierenden Leistungsnachweise aus. Diese werden dem Prüfungsausschuss der Musikhochschule von den Studierenden mitgeteilt. Die Bescheinigungen enthalten die Angaben über das jeweils absolvierte Modul einschließlich der erzielten Note und der erworbenen Kreditpunkte. Der Prüfungsausschuss rechnet die Prüfungsleistungen nach § 6 der Prüfungsverfahrensordnung der Musikhochschule Lübeck im Umfang von 68 KP (LP) an.

§ 5

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in folgende Teilbereiche:

Mathematik
Fachdidaktik Zweitfach Mathematik

§ 6

Struktur und Umfang des Studiums

(1) Das Zweitfach umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 68 Kreditpunkten (KP) gemäß dem ECTS-Standard in Verbindung mit dem Bachelorstudiengang Musik Vermitteln an der Musikhochschule Lübeck mit einer Regelstudienzeit von vier Jahren und einer Gesamt KP-Zahl von 240. Der Umfang der Lehrmodule des Zweitfachs beträgt:

- im Pflichtbereich Mathematik 60 KP
- im fachdidaktischen Bereich 8 KP

(2) Die Lehrmodule der einzelnen Bereiche sind im Anhang aufgeführt und im Modulhandbuch detailliert beschrieben.

(3) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 7

Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung wird im Rahmen des Bachelorstudiengangs Musik Vermitteln an der Musikhochschule Lübeck absolviert.

**Anhang 1 zur Studiengangsordnung für den
Bachelorstudiengang Zweifach Mathematik Vermitteln
der Universität zu Lübeck**

Die Modulkataloge

1. Vorbemerkung

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Bachelorprüfung an der Musikhochschule Lübeck erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Praktikum (P) oder Seminar (S) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A oder B – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder Art der Prüfung werden im Modulhandbuch (MHB) beschrieben.

2. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Mathematik

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Mathematik	SWS	KP	Typ LZF
MA1000-KP08	Lineare Algebra und Diskrete Strukturen 1	4V + 2Ü	8	A
MA1500-KP08	Lineare Algebra und Diskrete Strukturen 2	4V + 2Ü	8	A
MA2000-KP08	Analysis 1	4V + 2Ü	8	A
MA2500-KP09	Analysis 2	4V + 3Ü	9	A
MA3110-KP06	Numerik 1	2V + 2Ü	6	A
MA7030-KP05	Gewöhnliche Differenzialgleichungen	2V + 2Ü	5	A
MA2510-KP04	Stochastik 1	2V + 1Ü	4	A
MA4030-KP08	Optimierung	4V + 2Ü	8	A
MA2700-KP04	Proseminar	2S	4	B
	Summe		60	

3. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Fachdidaktik Mathematik

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Fachdidaktik Mathematik	SWS	KP	Typ LZF
MA7000-KP04	Grundlagen des Mathematikunterrichts 1	2S	4	A
MA7010-KP04	Grundlagen des Mathematikunterrichts 2	2S	4	A
	Summe		8	

**Anhang 2 zur Studiengangsordnung für den
Bachelorstudiengang Zweifach Mathematik Vermitteln
der Universität zu Lübeck**

Die folgende Tabelle beschreibt den empfohlenen Studienverlauf.

Zweifach Mathematik Vermitteln (B.A.)					
3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Lineare Algebra & Diskrete Strukturen 1 8 KP	Lineare Algebra & Diskrete Strukturen 2 8 KP	Analysis 1 8 KP	Analysis 2 9 KP	Numerik 1 6 KP	Stochastik 1 4 KP
		Grundl. d. Mathematikunterrichts 1 4 KP	Grundl. d. Mathematikunterrichts 2 4 KP	Gewöhnliche Differenzialgleichungen 5 KP	Optimierung 8 KP
					Proseminar 4 KP